

	Zusätzliche Sparbeiträge ¹⁾	Einkauf in die reglementarischen Leistungen	Einkauf vorzeitige Pensionierung («Sparen 60»)	Rückzahlung Vorbezug für Wohneigentum	Rückzahlung Übertrag bei Scheidung
Höhe	– Varianten siehe Vorsorgeplan oder www.pke.ch/online	– Frei bis zum Maximum gemäss Vorsorgeausweis («Reglementarisch maximal möglicher Einkaufsbetrag»)	– Frei bis zum Maximum – Nur möglich, wenn Einkauf in reglementarische Leistungen ausgeschöpft ist	– Maximal vorbezogener Betrag, im Minimum CHF 10'000	– Frei bis zur Höhe des an den Ex-Ehegatten übertragenen Betrags
Durchführung	– Anpassungen der freiwilligen Sparbeiträge auf www.pke.ch/online bis 10. Dezember eines Jahres per 1. Januar Folgejahr – Direkter Lohnabzug und Abrechnung durch den Arbeitgeber	– Meldung an die PKE mit «Einkaufsformular» – Maximal drei Einkäufe pro Jahr	– Meldung an die PKE mit «Einkaufsformular» – Maximal drei Einkäufe pro Jahr	– Meldung an die PKE	– Meldung an die PKE mit «Einkaufsformular» – Maximal drei Einkäufe pro Jahr
Verzinsung	– Keine Verzinsung der Sparbeiträge im Einzahlungsjahr	– Zins ab Einzahlungsdatum	– Zins ab Einzahlungsdatum	– Zins ab Einzahlungsdatum	– Zins ab Einzahlungsdatum
Steuerliche Folgen²⁾	– Reduktion des Nettolohns und damit des steuerbaren Einkommens auf dem Lohnausweis	– Reduziert steuerbares Einkommen (Steuerbescheinigung über Vorsorgebeiträge der PKE)	– Reduziert steuerbares Einkommen (Steuerbescheinigung über Vorsorgebeiträge der PKE)	– Rückforderung der auf dem Vorbezug bezahlten Steuern ohne Zins durch den Versicherten (die PKE meldet die Rückzahlung der eidg. Steuerverwaltung in Bern)	– Reduziert steuerbares Einkommen (Steuerbescheinigung über Vorsorgebeiträge der PKE)
Einschränkungen vor beziehungsweise bei Pensionierung	– Keine Einschränkungen	– Kein Kapitalbezug möglich, falls Einkäufe in den letzten drei Jahren vor Pensionierung getätigt wurden, bzw. steuerliche Rückabwicklung dieser Einkäufe	– Kein Kapitalbezug möglich, falls Einkäufe in den letzten drei Jahren vor Pensionierung getätigt wurden, bzw. steuerliche Rückabwicklung dieser Einkäufe – Bei Weiterbeschäftigung über das eingekaufte Pensionierungsalter hinaus verfallen übersteigende Guthaben zugunsten der PKE	– Rückzahlung bis zur Pensionierung möglich	– Keine Einschränkungen
Einschränkungen im Zusammenhang mit Vorbezug für Wohneigentum	– Keine Einschränkungen	– Innerhalb von drei Jahren nach Einkauf ist kein Vorbezug möglich, bzw. es erfolgt eine steuerliche Rückabwicklung des Einkaufs – Bei einem bestehenden Vorbezug ist bis Alter 65 kein Einkauf möglich, bzw. der Einkauf gilt als Rückzahlung des Vorbezugs	– Innerhalb von drei Jahren nach Einkauf ist kein Vorbezug möglich, bzw. es erfolgt eine steuerliche Rückabwicklung des Einkaufs – Bei einem bestehenden Vorbezug ist bis Alter 65 kein Einkauf möglich, bzw. der Einkauf gilt als Rückzahlung des Vorbezugs	– Freiwillige Einkäufe gelten als Rückzahlung des Vorbezugs	– Keine Einschränkungen
Vorteile	– Direkter Abzug vom Lohn – Keine Einschränkungen bei Pensionierung und Vorbezug für Wohneigentum	– Betrag bis zum Maximum frei wählbar – Zins ab Einzahlungsdatum – Im Todesfall vor der Pensionierung fliessen die Einkäufe des letzten Vorsorgeverhältnisses an die Hinterbliebenen zurück	– Betrag bis zum Maximum frei wählbar – Zins ab Einzahlungsdatum – Im Todesfall vor der Pensionierung fliessen die Einkäufe des letzten Vorsorgeverhältnisses an die Hinterbliebenen zurück	– Zins ab Einzahlungsdatum	– Zins ab Einzahlungsdatum
Nachteile	– Keine Verzinsung der Sparbeiträge im Einzahlungsjahr – Feste Verpflichtung für ein Jahr	– Einschränkungen bei/vor Pensionierung (Kapitalbezug) – Kein Einkauf möglich bei ausstehendem Vorbezug für Wohneigentum	– Einschränkungen bei/vor Pensionierung (Kapitalbezug, Verfall von Guthaben) – Kein Einkauf möglich bei ausstehendem Vorbezug für Wohneigentum	– Keine Reduktion des steuerbaren Einkommens	–